

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



08.11.2022

Beschlussantrag Nr. : 225-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Haushalt
Budget/Produkt: 90/ 61.20.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2022			
Stadtrat	07.12.2022			

Beschlussgegenstand:

Aufnahme eines Investitionsdarlehns gemäß § 108 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister mit der Aufnahme eines Investitionsdarlehns für die Finanzierung der Maßnahme Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im OT Stadt Bitterfeld in Höhe von 600.000 EUR.

Über die Aufnahme und Konditionen des Investitionsdarlehns ist der Stadtrat durch den Oberbürgermeister in der Sitzung zu informieren, die der Darlehnsaufnahme folgt.

Begründung:

Für die Maßnahme Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im OT Stadt Bitterfeld stehen Kreditermächtigungen in einer Gesamthöhe von 2.624.900 EUR zur Verfügung. Dieser Betrag wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen. Aufgrund des Baufortschrittes und der damit verbundenen aktuellen finanziellen Umsetzung sowie der bis zum Ende des I. Quartals 2023 zu erwartenden Auszahlungen ist eine Darlehnsaufnahme von 600.000 EUR notwendig.

Da bei einer Angebotsabfrage die Finanzdienstleister keine Zinsbindung über einen Zeitraum bis zum nächsten Banktag gewähren oder diese mit einem Zinsaufschlag kalkuliert wird, ist es erforderlich, mit der Abwicklung der Darlehnsaufnahme den Oberbürgermeister zu beauftragen.

Die Angebotsabfrage enthält die nachfolgenden Rahmenbedingungen.

Die Darlehnslaufzeit mit Festzinsbindung soll 10 Jahre betragen. Bei gleichbleibender Tilgung entspricht dies einer jährlichen Tilgung in Höhe von 60.000 EUR.

Der den besten Zinssatz bietende Finanzdienstleister erhält den Zuschlag.

In der nächsten, der Darlehnsaufnahme folgenden Stadtratssitzung erfolgt seitens des Oberbürgermeisters die Berichterstattung über die Angebote und die abgegebenen Zinskonditionen der sich an der Angebotsabfrage beteiligenden Finanzdienstleister.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? keine**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 32173.00008 Kreditaufnahme; 55170.40008 Zinsaufwand

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): 00000238

c) Betrag in € einmalig: 600.000 EUR

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: lt. Zinskonditionen des besten Anbieters
jährliche Tilgung in Höhe von 60.000 EUR
über 10 Jahre

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **225-2022**

Anlagen:

keine